



Informationen zur Schulbuchausleihe für das kommende Schuljahr 2024 / 2025

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Möglichkeit zur Teilnahme an der unentgeltlichen oder entgeltlichen Schulbuchausleihe für das kommende Schuljahr informieren.

	unentgeltliche Teilnahme	entgeltliche Teilnahme
Antrag	Antrag erforderlich	ohne Antrag
Einkommen	An Einkommensgrenzen gebunden	Einkommensunabhängig
Einkommen maßgebliches Jahr	Vollständiges Kalenderjahr 2022 oder 2023 Einkommensnachweise (in Kopie) des kompletten Haushaltes sind vorzulegen Bei Bezug von Leistungen des Jobcenters bzw. ASYL-Leistungen bitte aktuellen Bescheid vorlegen. Ohne Nachweis ist keine Bearbeitung möglich.	
Information	Ausgabe / Versand des Antragsformulars über die Schulen	Ausgabe / Versand des Elternbriefes inkl. Anmelde-Freischaltcode über die Schulen Anfang Mai 2024
Termin / Frist	Abgabe bei der Gemeinde bis 15.03.2024	Anmeldung und Bestellung vom 01.06.2024 bis 29.06.2024
Ort	Abgabe in der Schule, wahlweise Einwurf der Unteralgen im Rathaus. Keine Vorsprache erforderlich!	Anmeldung / Bestellung über das Elternportal des Landes Rheinland-Pfalz www.lmf-online.rlp.de
Dauer	Nur für das Schuljahr gültig. Antrag muss jedes Jahr neu gestellt werden.	Nur für das Schuljahr gültig. Anmeldung und Bestellung muss jedes Jahr neu vorgenommen werden, auch wenn Bücher aus aktuellem Schuljahr im neuen Schuljahr weiterverwendet werden.
Kosten	kostenlos	kostenpflichtig Ausleihgebühr Abbuchung voraussichtlich 01.11.2024



	Unentgeltliche Teilnahme	Entgeltliche Teilnahme
Ausleihe	Bücher und Arbeitshefte sowie ergänzende Druckschriften	Nur Bücher mit einer Verwendungsdauer von maximal 3 Jahren
Rückgabe der Bücher aus der Ausleihe des aktuellen Schuljahres	<p>- voraussichtlich zwischen dem 01. Juli und 12. Juli 2024 - Feste Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben. Rückgabe erfolgt an der Schule.</p> <p>Fehlende Rückgaben bzw. beschädigte Bücher sind schadenersatzpflichtig.</p> <p><u>Hinweis:</u> Verlässt Ihr Kind während des Schuljahres die Schule, sind die ausgeliehenen Bücher direkt nach Abgang von der Schule rückgabepflichtig.</p>	
Weitere Informationen	www.lmf-online.rlp.de	

Im Rahmen der Schulbuchausleihe sind folgende wichtige Regeln zu beachten:

Erfolgt die Abgabe des Förderantrages nach dem o.g. Stichtag, kann der Antrag aufgrund der Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz nicht mehr berücksichtigt werden! Gleiches gilt für die Anmeldung / Bestellung der entgeltlichen Ausleihe.

Die Lernmittel werden den Schülerinnen und Schülern ausgehändigt und der Empfang auf dem Ausleihschein durch Unterschrift bestätigt. Die Lernmittel sind nach Erhalt auf Beschädigungen zu überprüfen. Falls Schäden vorliegen, müssen diese unverzüglich dem Schulträger (Hr. Schubert, Gemeinde) gemeldet werden – vorzugsweise durch schriftliche Anmerkung auf dem unterschriebenen Ausleihschein. Der unterschriebene Ausleihschein ist unverzüglich nach Erhalt der Bücher im Sekretariat der Schule abzugeben.

Vorsprachen und Nachfragen sind nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus bei Hr. Schubert zu den Bürozeiten unter der Telefonnummer 0 62 36 / 691 - 138 möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Natascha Erenkämper
Sekretariat